

## **Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen**

### **Integration in Bremen und Bremerhaven**

#### **ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ruft zur Abgabe von Interessenbekundungen für die Durchführung von Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund auf. Die erwarteten Leistungen mit den erforderlichen Anforderungen und Regelungen sind im Folgenden beschrieben.

#### **1. Gegenstand, Ziel und Zielgruppe**

Im Rahmen des geplanten Programms sollen insbesondere geflüchtete Menschen in verschiedenen Bereichen gefördert werden. Kernelement aller Förderansätze muss ausgehend von den Bedarfen der Menschen die Unterstützung von Sprachkompetenzen in Verbindung mit Qualifizierung und (Übergang in) Arbeit bzw. Ausbildung sein.

#### **Ziel der Förderung**

Ziel der Förderung ist es, geflüchteten Menschen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen.

- Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen, sollen in zusätzlichen Angeboten für Alphabetisierungs- und Grundbildung gefördert werden.
- Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen, sollen durch (Integrations-) Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse für Deutsch (alle Niveaus) gefördert werden.
- Es sollen quartiersbezogene Modellprojekte gefördert werden, die bei den individuellen Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund und den örtlichen Gegebenheiten ansetzen, mit dem Ziel diese Menschen hin zu bzw. bestenfalls in Ausbildung und/oder Arbeit zu führen bzw. darin zu stabilisieren.
- Geflüchtete junge Menschen sollen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Pflegebereichs und ggf. in anderen Branchen gefördert werden.
- Es sollen Modellprojekte zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung gefördert werden.
- Es sollen Unterstützungsangebote für Unternehmen, die Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen ausbilden (wollen) und beschäftigen (wollen).
- Die Zusammenarbeit aller relevanten AkteurInnen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beschäftigung soll erleichtert und verbessert werden.

## **Zielgruppen:**

- Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen, um diese hin zu bzw. in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln, dabei ist der Einbezug weiterer Zielgruppen mit Migrationshintergrund grundsätzlich möglich.
- Den besonderen Problemlagen von Mädchen und Frauen soll dabei besondere Aufmerksamkeit in allen geförderten Projekten sowie durch geschlechtsspezifische Projekte zukommen.
- Es sollen Förderungen für Menschen unabhängig a) vom Alter für Menschen ohne Schulpflicht, b) vom Erwerbsstatus, c) von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus, d) vom Qualifikationsniveau (Fokus auf Kompetenzen der Menschen und Ausgleich von Abschlussdefiziten hinsichtlich der Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland), e) vom Sprachniveau (von Alphabetisierung bis Sprachniveau C2) erfolgen. Damit sollen Förderlücken, die bestimmte Personengruppen von der Nutzung der Regelangebote ausschließen, geschlossen werden und für alle Menschen eine arbeitsmarktlich relevante, individuelle Förderung erfolgen.
- Junge Menschen sollen nach Erfüllung ihrer Schulpflicht gefördert werden.

## **2. Anforderungen an Angebotsinhalte**

Bei den Angeboten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Zugang zur Zielgruppe muss bestehen.
- Der konkrete Förderbedarf der geplanten Zielgruppe muss begründet sein; ein geschlechtsspezifischer Begründungsansatz ist notwendig.
- Der Förderansatz hinsichtlich des Zieles Ausbildung oder Beschäftigung muss aus den Förderbedarfen der Zielgruppe begründet sein.
- Zur Entwicklung von adäquaten Modellansätzen kann eine Entwicklungsphase (bis zu einem halben Jahr) gefördert werden. Die Inhalte und Ziele der Entwicklungsphase sind ausführlich zu beschreiben.
- Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sollen in Ergänzung zu den Regelangeboten v.a. des BAMF gefördert werden. Die Förderung allgemeiner Sprachkurse und berufsbezogener Sprachkurse für Deutsch erfolgt in Ergänzung zu Regelangeboten. In den Angeboten sind daher Förderlücken der Regelsysteme darzustellen.
- Sprachangebote von BAMF-zertifizierten Anbietern sollen genutzt werden. Daher sind Kooperation mit der bis Ende Mai '18 einzurichtenden „Koordinierungsstelle Sprache“ vorzusehen und darzustellen. Die Koordinierungsstelle Sprache ist nicht Gegenstand dieses Interessenbekundungsverfahrens.
- Eine Förderung verschiedener notwendiger Sprachmodule muss in allen Projekten des Programms enthalten sein bzw. die Möglichkeit hierzu konzeptionell verankert werden.
- Quartiersbezogenen Modellprojekte in Bremen und Bremerhaven sollen durch unterschiedliche AkteurInnen, solche die Zugang zu den Menschen haben, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern und Sprachanbietern, umgesetzt werden. Der Zugang zur Zielgruppe

und die Darstellung von Förderlücken im Regelsystem sind wesentliche Elemente des Angebotes

- Geflüchtete junge Menschen sollen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Pflegebereichs durch das gemeinsame Sonderprogramm der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ gefördert werden. Angebote, die sich auf diesen Schwerpunkt beziehen, müssen mit einer für die Pflegeausbildung zugelassenen Einrichtung kooperieren bzw. selbst über eine entsprechende Zulassung verfügen. Das Programm Bremer Integrationsqualifizierung BIQ ist nicht Bestandteil dieses Interessenbekundungsverfahrens.
- Bei Bedarf können auch andere branchenspezifische Förderungen erfolgen.
- Bei Modellprojekten ohne Quartiersbezug zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven sollen über einen bestehenden Zugang zu den Menschen, eine konkrete Unterstützung sowie bestehende Bedarfe bei Unternehmen zur direkten Integration in Ausbildung und Beschäftigung führen. Der Zugang zur Zielgruppe und die Darstellung von Förderlücken im Regelsystem sind wesentliche Elemente des Angebotes.

### **3. Anforderungen an Antragstellende**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften, eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen mit Sitz im Land Bremen oder Sitz einer Niederlassung im Land Bremen.

Wenn Antragstellende noch keine Erfahrung in der Abrechnung und Durchführung größerer arbeitsmarktlicher Projekte haben, sollten ggf. Kooperationspartner/innen zur Unterstützung herangezogen werden.

An die Antragstellenden werden zusätzliche Anforderungen gestellt, insbesondere:

- Nachweislich bestehender Zugang zur Zielgruppe vor Antragstellung,
- Einbezug der Zielgruppe in Konzeption bzw. Umsetzung,
- Geeignetes Personal mit spezifischem kulturellen und sprachlichen Kenntnissen sowie Genderkompetenz.

### **4. Art, Höhe und Dauer der Förderung**

Die Förderung wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Basis beantragter und nachgewiesener Realkosten erfolgen (Fehlbedarfsfinanzierung). Der Fehlbedarf ergibt sich auf der Grundlage der in einem Gesamtfinanzierungsplan genannten und anerkannten Ausgaben, die nicht aus eigenen Mitteln, privaten Mitteln oder Drittmitteln gedeckt werden können.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds können Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der o.g. Förderschwerpunkte in Ergänzung bestehender Regelförderung anderer arbeitsmarktpolitischer Mittelgeber (v.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, BAMF und Unternehmen) d.h. nachrangig zum Schließen von Förderlücken oder Ergänzung von Regelangeboten eingesetzt werden.

Falls möglich und sinnvoll, können auch Vereinfachungsoptionen der Förderung genutzt werden. Ggf. werden Anbietende nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens entsprechend beraten.

Eine Entwicklungsphase kann maximal für 6 Monate gefördert werden. In dieser Phase erfolgt nur eine Förderung von Personal- und Honorarkosten zzgl. einer Pauschale für indirekte Kosten.

Die Projekte sollen zunächst für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten geplant werden. Ein Projektstart ist voraussichtlich frühestens ab dem 01.09.2018 möglich. Geförderte Projekte müssen spätestens zum 30.06.2022 beendet sein.

## **5. Verfahrensablauf**

Die Interessenbekundung ist der Aufforderung zur späteren Angebotsabgabe vorgeschaltet.

Die Interessenbekundungen sind in dem entsprechenden Vordruck in Form einer Projektbeschreibung (Angebotsformular) und unter Beifügung eines vorläufigen Finanzplanes bis zum **17. Mai 2018, 10.00 Uhr (Ausschlussfrist)** einzureichen. Auf der Basis des in der Anlage beigefügten Bewertungsrasters wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geprüft, ob die oben geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Erst nach der Bewertung aller Interessenbekundungen werden die Antragstellenden, die positiver ausgewählt wurden, aufgefordert, einen vollständigen Antrag inkl. aller erforderlichen Unterlagen einzureichen. Eine Übersicht der später einzureichenden Unterlagen ist in einer Anlage beigefügt.

Hinweis: Neben den Förderungen im Rahmen des ESF-Programms „Integration im Land Bremen und Bremerhaven“ können Menschen mit Migrationshintergrund in allen Schwerpunkten des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) gefördert werden.

## **6. Unterlagen für das Einreichen von Interessenbekundungen**

Zur Einreichung von Interessenbekundungen müssen die auf der Website [www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de) bereit gestellten aktuellen Formulare und Unterlagen genutzt werden. Diese Unterlagen müssen vollständig, in jeweils 2 schriftlichen Ausfertigungen (1 Original, 1 original unterzeichnete Kopie) und in 1 digitalen, editierbaren Fassung (z.B. stic), ohne weitere Zusätze, in einem geschlossenen Briefumschlag eingereicht werden, der gut sichtbar mit dem Stichwort „Integration in Bremen und Bremerhaven – Interessenbekundung“ versehen ist.

Die Interessenbekundungen müssen enthalten:

- Ausgefüllter Vordruck „Angebot“. Falls erforderlich kann eine maximal dreiseitige Projektskizze beigefügt werden
- Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan
- Vereins- oder Handelsregisterauszug (bei Bietergemeinschaften auch der Kooperationspartner/-innen)

Dem Interessenbekundungsverfahren sind zudem folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage Bewertungsraster
- Auflistung der Unterlagen für einen vollständigen Antrag, die ggf. später nachzureichen sind

## **7. Rechtsgrundlagen**

Grundlagen der Förderung sind die „Allgemeinen Fördergrundsätze für eine Förderung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 für das Land Bremen – Arbeit, Teilhabe, Bildung (BAP) in der ESF-Förderperiode 2014-2020“ sowie die weiteren, auf der Website [www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de) veröffentlichten „Rechtlichen Grundlagen und Verordnungen“.

Das Interessenbekundungsverfahren steht zudem unter dem Vorbehalt der Freigabe des erforderlichen Budgets durch die zuständigen Gremien der Freien Hansestadt Bremen.

## **8. Weitere Hinweise**

Die Unterlagen für das Interessenbekundungsverfahren sind bis zum **17. Mai 2018, 10.00 Uhr (Ausschlussfrist)** einzureichen beim:

**Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

**Abteilung Arbeit, Referat 23**

**z.Hd. Herrn Armstroff**

**„Integration in Bremen und Bremerhaven – Interessenbekundung“**

**Hutfilterstr. 1 - 5**

**28195 Bremen**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Armstroff:

Thorsten Armstroff

Email: [thorsten.armstroff@wah.bremen.de](mailto:thorsten.armstroff@wah.bremen.de)

Bitte geben Sie dabei als Betreff an: „Frage IB Integration“